

Anlage 2 zur Gremiendrucksache 166/2024

Förderprogramme im Sanierungsgebiet „Hardt“

Aktuell laufende Förderprogramme:

1. Städtebauförderung „Sozialer Zusammenhalt“ (ehem. „Soziale Stadt“)

| | |
|---|--|
| Ziele des Programms | Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität sowie die Nutzungsvielfalt in den Quartieren, Unterstützung der Integration aller Bevölkerungsgruppen, Stärkung des Zusammenhalts in der Nachbarschaft. |
| Fördermittelgeber | Bund und Land |
| Bewilligungszeitraum | April 2016 – Ende April 2026 (Verlängerung Bewilligungszeitraum bis 2027 beantragt) |
| Förderrahmen (zuwendungsfähige Kosten) | 5.000.000,00 € |
| Förderquote / Fördersumme | 60 % / 3.000.000 € |
| Abrufstand | ca. 1.830.000 €, noch verfügbar: ca. 1.170.000 € |
| Was ist förderfähig? | <ul style="list-style-type: none">• Aufwertung und Anpassung des Wohnumfeldes und des öffentlichen Raumes• Umnutzung und Modernisierung bestehenden Wohnraums• Aktivierung leerstehender Flächen (Brachen) und leerstehenden Wohnraums• Verbesserung der sozialen Infrastruktur• Stärkung der Bildungschancen und lokalen Wirtschaft• Verbesserung des Gesundheits- und Sportangebots• Bereitstellung und Erweiterung des Kulturangebots• Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltgerechtigkeit• Verbesserung der Integration und Inklusion sowie Mobilisierung von Teilhabe und ehrenamtlichen Engagements• Quartiersmanagement als Anlaufstelle in der Nachbarschaft und Schnittstelle zwischen Bürger, Verwaltung und sonstigen Quartiersakteuren/ Quartierseinrichtungen |
| Was ist nicht förderfähig? | Errichtung neuen (bezahlbaren) Wohnraums |

Anlage 2 zur Gremiendrucksache 166/2024

Förderprogramme im Sanierungsgebiet „Hardt“

2. Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“

| | |
|---|--|
| Ziele des Programms | Gefördert werden konzeptionelle und investive Projekte mit hoher Wirksamkeit für Klimaschutz und Klimaanpassungen. Damit sollen naturnahe, biodiverse und multifunktionale Gestaltungsmöglichkeiten für Grün- und Freiräume geschaffen werden, die zur Gesundheitsvorsorge und als soziale Begegnungsorte dienen |
| Fördermittelgeber | Bund |
| Bewilligungszeitraum | Dezember 2022 – Dezember 2025 |
| Förderrahmen (zuwendungsfähige Kosten) | max. 2.315.000,00 € |
| Förderquote / Fördersumme | 86% / 2.000.000,00 € |
| Abrufstand | 25.000,00 €, noch verfügbar: 1.975.000,00 € |
| Was ist förderfähig? | Anspruchsvolle Entwicklungsvorhaben, die bestehende Grün- und Freiräume vernetzen und als wohnortnahe Freiräume bestehende Stadträume aufwerten. Auch das Schwammstadtkonzept zur Erhöhung des Regenwasserrückhalts, der Verdunstungsleistung, der Grundwasserneubildung und der Wasserverfügbarkeit wird gefördert. |

Anlage 2 zur Gremiendrucksache 166/2024

Förderprogramme im Sanierungsgebiet „Hardt“

3. Investitionspakt BW Soziale Integration im Quartier (SIQ III)

| | |
|---|--|
| Ziele des Programms | <ul style="list-style-type: none">• Qualifizierung von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, als Orte der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier zur positiven Belebung der Stadt- und Ortskerne• Dabei gilt es auch den Ansprüchen an den demografischen und klimatischen Wandel zu entsprechen. |
| Fördermittelgeber | Land |
| Bewilligungszeitraum | Juli 2022 – Ende April 2026 |
| Förderrahmen (zuwendungsfähige Kosten) | max. 206.333,00 € |
| Förderquote / Fördersumme | 90% der zuwendungsfähigen Kosten/ 185.700,00 € |
| Abrufstand | 70.443,00 €, noch verfügbar: 115.257,00 € |
| Was ist förderfähig? | Sanierung und Ausbau von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen; die Schaffung von Orten der Integration in zentralen Lagen und im Quartier; Erhaltung, Ausbau und Weiterqualifizierung von Grün- und Freiflächen |

Anlage 2 zur Gremiendrucksache 166/2024

Förderprogramme im Sanierungsgebiet „Hardt“

4. Programm für nicht-investive Städtebauförderung (NIS 2021)

| | |
|---|---|
| Ziele des Programms | <ul style="list-style-type: none">• Ergänzend zur Förderung der baulich-investiven Maßnahmen in Sanierungsgebieten für Projekte, die die Zwecke des gebietsbezogenen integrierten Entwicklungskonzepts im jeweiligen Sanierungsgebiet unterstützen• Stärkung des Miteinanders von Menschen verschiedener Generationen und Kulturen in einem Quartier; Mobilisierung ehrenamtlichen Engagements; lebendige Gestaltung eines Stadtteils und Unterstützung der Anstrengungen und Erfolge der investiven Städtebauförderung. |
| Fördermittelgeber | Land |
| Bewilligungszeitraum | Oktober 2021 – Ende April 2026 |
| Förderrahmen (zuwendungsfähige Kosten) | max. 166.667,00 € |
| Förderquote / Fördersumme | 60% / 100.000,00 € |
| Abrufstand | 51.892,00 € - noch verfügbar: 48.108,00 € |
| Was ist förderfähig? | Zuwendungsfähig sind Personal- und Sachausgaben für ein Quartiersmanagement. Aufgabe des Quartiersmanagements ist es, nichtinvestive Maßnahmen aus diesem Förderprogramm zu planen, zu koordinieren, umzusetzen und zu begleiten. |

Anlage 2 zur Gremiendrucksache 166/2024

Förderprogramme im Sanierungsgebiet „Hardt“

5. LGVFG- Förderung (Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz)

| | |
|---|---|
| Ziele des Programms | Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs durch den Bau oder Ausbau von Anlagen des ÖPNV. |
| Fördermittelgeber | Land |
| Bewilligungszeitraum | Oktober 2021 – Ende April 2026 |
| Förderrahmen (zuwendungsfähige Kosten) | 496.000,00 € |
| Förderquote / Fördersumme | 75% / 352.000,00 € |
| Abrufstand | 0 € - noch verfügbar: 352.000,00 € |
| Was ist förderfähig? | Umbau von Haltestellen zur Herstellung der Barrierefreiheit. |

Anlage 2 zur Gremiendrucksache 166/2024

Förderprogramme im Sanierungsgebiet „Hardt“

Bereits abgeschlossene Förderprogramme:

6. Investitionspakt Soziale Integration im Quartier (SIQ I)

| | |
|---|---|
| Ziele des Programms | <ul style="list-style-type: none">• Schaffung von Orten der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier.• Qualifizierung von Einrichtungen der unmittelbaren oder mittelbaren öffentlichen sozialen Infrastruktur,• Errichtung, Erhalt, Ausbau und Weiterqualifizierung von Grün- und Freiflächen. |
| Fördermittelgeber | Bund und Land |
| Bewilligungszeitraum | Januar 2017 – Ende April 2021 |
| Förderrahmen (zuwendungsfähige Kosten) | 289.888,00€ |
| Förderquote / Fördersumme | 90% der zuwendungsfähigen Kosten/ 260.900,00 € |
| Abrufstand | 260.900,00 € - abgeschlossen |
| Was ist förderfähig? | Förderfähig sind Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen der sozialen Integration und des sozialen Zusammenhalts (Gebäude, Anlagen, Grün- und Freiflächen) insb. öffentliche Bildungseinrichtungen, Kindertagesstätten, Bürgerhäuser, Stadtteilzentren, Sportanlagen, Schwimmbäder und Kultureinrichtungen |

Anlage 2 zur Gremiendrucksache 166/2024

Förderprogramme im Sanierungsgebiet „Hardt“

7. Investitionspakt Soziale Integration im Quartier (SIQ II)

| | |
|---|---|
| Ziele des Programms | <ul style="list-style-type: none">• Schaffung von Orten der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier.• Qualifizierung von Einrichtungen der unmittelbaren oder mittelbaren öffentlichen sozialen Infrastruktur,• Errichtung, Erhalt, Ausbau und Weiterqualifizierung von Grün- und Freiflächen. |
| Fördermittelgeber | Bund und Land |
| Bewilligungszeitraum | Januar 2020 – Ende Oktober 2024 |
| Förderrahmen (zuwendungsfähige Kosten) | max. 795.556,00 € |
| Förderquote / Fördersumme | 90% der zuwendungsfähigen Kosten / 716.000,00 € |
| Abrufstand | 716.000,00 € - abgeschlossen |
| Was ist förderfähig? | Förderfähig sind Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen der sozialen Integration und des sozialen Zusammenhalts (Gebäude, Anlagen, Grün- und Freiflächen) insb. öffentliche Bildungseinrichtungen, Kindertagesstätten, Bürgerhäuser, Stadtteilzentren, Sportanlagen, Schwimmbäder und Kultureinrichtungen |

Anlage 2 zur Gremiendrucksache 166/2024

Förderprogramme im Sanierungsgebiet „Hardt“

8. Programm für nicht-investive Städtebauförderung (NIS 2016)

| | |
|---|------------------------------|
| Ziele des Programms | Siehe 4. |
| Fördermittelgeber | Land |
| Bewilligungszeitraum | 2016 – 2020 |
| Förderrahmen (zuwendungsfähige Kosten) | max. 166.667,00 € |
| Förderquote / Fördersumme | 60% / 100.000,00 € |
| Abrufstand | 100.000,00 € - abgeschlossen |
| Was ist förderfähig? | Siehe 4. |